

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll,
Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/113 –**

Hedgefondszulassung zurücknehmen

A. Problem

Das Investmentgesetz stellt einen Rechtsrahmen für inländische Hedgefonds auf und beschreibt diese als ein Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken, das den Grundsatz der Risikomischung beachtet und im Übrigen im Rahmen seiner Anlagestrategien keinen Beschränkungen bei der Auswahl der Vermögensgegenstände unterworfen ist. Hedgefonds können Anlagemärkte, Instrumente und Anlagestrategien frei wählen und dürfen anders als herkömmliche Investmentfonds kreditfinanzierte Käufe sowie Leerverkäufe tätigen. Nach Auffassung der Antragsteller ist feststellbar, dass sich Hedgefonds in den vergangenen Jahren zunehmend als ein Problem für die Stabilität der Finanzmärkte entwickelt hätten.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die in den §§ 112 bis 120 des Investmentgesetzes geregelte Zulassung von Hedgefonds zurückzunehmen.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/113 – abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Leo Dautzenberg und Dr. Axel Troost

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/113** in seiner 5. Sitzung am 1. Dezember 2005 dem Finanzausschuss federführend und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde nach § 96 der Geschäftsordnung beteiligt.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird die Auffassung vertreten, die Tätigkeit von Hedgefonds habe sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Problem für die Stabilität der Finanzmärkte entwickelt. Insbesondere die Hedgefonds – anders als herkömmlichen Investmentfonds – eingeräumte Möglichkeit, kreditfinanzierte Käufe sowie Leerverkäufe vorzunehmen, habe das Risikopotenzial aus den Geschäften von Hedgefonds deutlich erhöht. Darüber hinaus sei feststellbar, dass Investment- und auch Pensionsfonds verstärkt in Hedgefondsanlagen investierten. Die Antragsteller beanstanden ferner die ihrer Auffassung nach bei Hedgefonds zunehmende Tendenz zum spekulativen Aufkauf von Firmenanteilen mit dem Ziel, durch Verschlangung von Unternehmen Eigenkapitalrenditen oberhalb von 20 Prozent zu erzielen. Vor diesem Hintergrund werde die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert, die in den §§ 112 bis 120 des Investmentgesetzes geregelte Zulassung von Hedgefonds zurückzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 14. Dezember 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 14. Dezember 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit der Mehrheit der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, dass sie sich von dem Antrag eine Anstoßwirkung für weitergehende Diskussionen erhoffe. Von Hedgefonds gehe eine Gefahr für die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft aus, der durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene begegnet werden müsse. Selbst große im DAX notierte Unternehmen seien wegen der Tätigkeit von Hedgefonds besorgt.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen im Verlauf der Ausschussberatungen darauf hin, dass auch sie die von Hedgefonds ausgehenden Risiken ernst nähmen. Diesen Risiken sollte aber nicht durch eine Abschaffung der Hedgefonds-Regelungen begegnet werden. Angesichts der Internationalität der Finanzmärkte sei dies kein taugliches Mittel und würde die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland beeinträchtigen. Vielmehr sei es angezeigt, durch eine angemessene Regulierung für eine Reduzierung der von Hedgefonds ausgehenden Risiken zu sorgen. Bei richtiger Regulierung könnten Hedgefonds für die Finanzmärkte sogar stabilisierend wirken, zumal einige der öffentlich diskutierten Risiken nicht auf Hedgefonds, sondern auf Private-Equity-Fonds zurückgingen. Die Koalitionsfraktionen hielten es für erforderlich, die Regulierung von Hedgefonds auf europäischer und internationaler Ebene noch weiter auszubauen.

Die **Fraktion der FDP** betonte die positiven Effekte, die von Hedgefonds ausgehen können, gerade auch im Hinblick darauf, dass in Deutschland die Nutzung der Kapitalmärkte für die Altersvorsorge breiter Bevölkerungsschichten an Bedeutung zunehmen werde. Deshalb sei eine Abschaffung der Zulassung von Hedgefonds in Deutschland der falsche Weg. Die Fraktion der FDP trete stattdessen dafür ein, die Regulierung von Hedgefonds liberaler zu gestalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte an negative Auswirkungen, die sich aufgrund der Tätigkeit von Hedgefonds teilweise gezeigt hätten, und vertrat die Auffassung, dass den von Hedgefonds ausgehenden Risiken am besten durch internationale Regelwerke begegnet werden könne und nicht durch nationale Maßnahmen.

Die Bundesregierung erläuterte, dass sie sich auf europäischer Ebene im Rahmen der anstehenden Revision der

europäischen Investmentrichtlinie für eine effektivere Regulierung von Hedgefonds mit dem Ziel einer erhöhten Transparenz einsetze. Auf internationaler Ebene geschehe dies im Forum für Finanzstabilität, bei der internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden und bei den G7. Zudem plane sie weitere Finanzmarktregulierungen durch ein Private-Equity-Gesetz zum Jahre 2008, zu dessen Vorbereitung zurzeit ein Forschungsauftrag ausgeschrieben sei, dessen Ergebnisse bis zum Jahresende erwartet würden.

Berlin, den 10. Mai 2006

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter